



Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Stellung nahme und Handlungs empfehlungen vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

2020



Mobilität heißt:

Menschen kommen von einem Ort zum anderen Ort.

Zum Beispiel:

- Zu Fuß.
- Mit dem Rollstuhl.
- Mit dem Auto.
- Mit dem Bus.
- Mit dem Zug.
- Oder mit der Seil bahn.

Dann sind die Menschen mobil.

Auch Menschen mit Behinderungen sollen selbst ständig von einem Ort zum anderen Ort kommen.

Menschen mit Behinderungen müssen selbst aussuchen können:

Wie komme ich an einen anderen Ort?

Wann will ich an einen anderen Ort fahren?

Zugänglichkeit heißt:

Menschen kommen überall gut hin.

Und Menschen können überall dabei sein.

Auch Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.

Aber für Menschen mit Behinderungen gibt es viele Barrieren.

Barrieren ist ein anderes Wort für: Hindernisse.

Barrieren machen den Menschen das Leben schwer.

Zum Beispiel:

Stiegen sind Barrieren für Rollstuhl fahrer_innen.
 Rollstuhl fahrer_innen können nämlich nicht über Stiegen fahren.

 Und schwierige Texte sind Barrieren für Menschen mit Lern schwierigkeiten.

Menschen mit Lern schwierigkeiten können schwierige Texte nämlich **nicht** verstehen.

Deshalb braucht es zum Beispiel:

Aufzüge in Bahn höfen.

Oder Texte in Leichter Sprache.

Dann ist auch für Menschen mit Behinderungen alles zugänglich.

Der Monitoring-Ausschuss hat eine **Stellung nahme** zum Thema "Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol" geschrieben.

Eine Stellung nahme ist ein Text.

In dieser Stellung nahme steht:

Wir haben über dieses Thema nachgedacht.

Und wir möchten dazu etwas Wichtiges sagen.

Der Monitoring-Ausschuss hat nämlich Daten und Informationen zu diesem Thema gesammelt.

Und der Monitoring-Ausschuss hat seine Ideen und Vorschläge aufgeschrieben.

Der Monitoring-Ausschuss hat dann **Handlungs empfehlungen** geschrieben.

Handlungs empfehlungen sind ein Text.

Der Monitoring-Ausschuss hat nämlich überlegt:

Wie kann die Mobilität und Zugänglichkeit

für Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden? Dann hat der Monitoring-Ausschuss alles aufgeschrieben. Der Monitoring-Ausschuss gibt diesen Text an die Politiker_innen weiter.

Die Politiker_innen können nämlich viel tun

für Menschen mit Behinderungen.

Alle Menschen müssen die gleichen Rechte haben.

Menschen mit Behinderungen müssen mobil sein können.

Und für Menschen mit Behinderungen muss alles zugänglich sein.

In diesem Text können Sie lesen:

Teil 1

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Das Jahres thema 2019: Mobilität undSeite 10

Seite 7

Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.

Teil 2

Die Gesetze für Mobilität und Zugänglichkeit. Seite 13

Diese Rechte haben Menschen mit Behinderungen in Südtirol.

Teil 3

Was wird in Südtirol für die Mobilität und Seite 26

Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderungen
gemacht?

Teil 4

Daten und Informationen zum ThemaSeite 34

Mobilität und Zugänglichkeit in Südtirol.

Teil 5

Die 6 Handlungs empfehlungen: Seite 50

Wie können Mobilität und Zugänglichkeit für

Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden?

Teil 1

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Das Land Südtirol hat im Jahr 2015 ein Gesetz

für Menschen mit Behinderungen gemacht.

Gesetze sind Regeln.

An diese Regeln müssen sich alle Menschen halten.

Das Gesetz heißt: "Landes gesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015".

Ab jetzt steht im Text: Landes gesetz 7/2015.

Im Landes gesetz 7/2015 steht:

Menschen mit Behinderungen sollen überall dabei sein.

Und Menschen mit Behinderungen sollen überall mitmachen können.

Dann sind alle Menschen gleich berechtigt.

Und alle Menschen haben die gleichen Rechte.

Das Landes gesetz 7/2015 ist sehr lang.

Deshalb ist das Landes gesetz in viele Teile aufgeteilt.

Ein Teil von einem Gesetz heißt: Artikel.

Im Artikel 31 vom Landes gesetz 7/2015 steht:

In Südtirol muss es einen Monitoring-Ausschuss geben.

Monitoring ist ein anderes Wort für beobachten.

Ausschuss ist ein anderes Wort für Arbeits gruppe.

Im Monitoring-Ausschuss arbeiten mehrere Menschen zusammen.

Die Menschen im Monitoring-Ausschuss beobachten.

Und die Menschen kontrollieren:

- Wie geht es den Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Werden ihre Rechte eingehalten?

 Und wird die UN-Behindertenrechts konvention in Südtirol eingehalten?

Die UN-Behindertenrechts konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen ist ein wichtiges Gesetz.

Fast alle Länder von der UNO haben zusammen dieses Gesetz gemacht.

UNO ist das kurze Wort von: united nations organisation.

Das ist das englische Wort für: Vereinte Nationen.

In der UN-Behindertenrechts konvention steht:

Menschen mit Behinderungen haben die gleichen Rechte wie Menschen ohne Behinderungen.

Ab jetzt steht im Text: UN-Konvention.

Alle diese Länder müssen sich an die UN-Konvention halten.

Der Monitoring-Ausschuss gibt Tipps und macht Vorschläge.

Zum Beispiel:

Wie können die Rechte von Menschen mit Behinderungen besser werden?

Der Monitoring-Ausschuss sagt zu Forscherinnen und Forschern:

Zu diesem Thema brauchen wir noch mehr Informationen.

Die Forscher_innen forschen dann.

Forschen heißt:

Die Forscher_innen fragen viele Menschen.

Die Forscher innen wollen Informationen besser verstehen.

Und die Forscher_innen wollen Antworten auf die Fragen finden.

Forscher_innen fragen zum Beispiel:

Wie leben Menschen mit Behinderungen?

Und welche Rechte von Menschen mit Behinderungen

werden vielleicht **nicht** eingehalten?

Der Monitoring-Ausschuss informiert alle Menschen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss schreibt iedes Jal

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss schreibt jedes Jahr einen Bericht für den Südtiroler Landtag.

In diesem Bericht steht:

Wie gut werden die Rechte von der UN-Konvention eingehalten?

Möchten Sie mehr zum Südtiroler Monitoring-Ausschuss wissen? Auf der Internet seite vom Monitoring-Ausschuss finden Sie mehr Informationen:

www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichtesprache.asp

Teil 1

Das Jahres thema 2019: Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen.

Jedes Jahr suchen die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss ein wichtiges Thema aus.

Zu diesem Thema arbeiten die Mitglieder dann ein Jahr lang. Und die Mitglieder überlegen:

- Was funktioniert schon gut in Südtirol?
- Was muss noch besser werden für die Menschen mit Behinderungen?
- Wird die UN-Konvention in Südtirol eingehalten?

Im Jahr 2019 hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss 2 Themen ausgesucht:

Arbeit und Inklusion.

Und Mobilität und Zugänglichkeit.

Im Herbst 2019 hat der Monitoring-Ausschuss die Stellung nahme "Arbeit und Inklusion" mit den 6 Handlungs empfehlungen geschrieben.

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat im Jahr 2019 viel zum Thema "Mobilität und Zugänglichkeit" gearbeitet. Am 18. Oktober 2019 war die dritte öffentliche Sitzung vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss.

Das Thema war:

"Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol".

Bei dieser öffentlichen Sitzung haben die Menschen in Work shops gearbeitet.

Work shop ist das englische Wort für: Arbeits gruppe.

Was hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss zum Thema "Mobilität und Zugänglichkeit" gearbeitet?

Der Monitoring-Ausschuss hat Informationen und Daten gesammelt.

Und der Monitoring-Ausschuss hat Gespräche

mit Expertinnen und Experten geführt.

So hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss gesehen:

- Wie mobil sind Menschen mit Behinderungen in Südtirol?
- Kommen Menschen mit Behinderungen überallhin?
- Können diese Menschen zum Beispiel alle Dienste benutzen?
- Was ist für Menschen mit Behinderungen noch **nicht** zugänglich?

Die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss haben überlegt:

Was muss sich in Südtirol ändern?

Und wie kann die Mobilität und Zugänglichkeit für

Menschen mit Behinderungen besser werden?

Der Südtiroler Monitoring-Ausschuss hat diese

Stellung nahme mit den 6 Handlungs empfehlungen geschrieben.

Dann gibt der Monitoring-Ausschuss diese Stellung nahme an die Politiker innen weiter.

Die Politiker_innen entscheiden dann:

Das werden wir für die Mobilität und Zugänglichkeit tun.

Und das werden wir nicht tun.

Die Mitglieder vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss kontrollieren in den nächsten Monaten:

Was tun die Politiker_innen für die Rechte von Menschen mit Behinderungen?

Möchten Sie mehr zu den verschiedenen Jahres themen vom Südtiroler Monitoring-Ausschuss wissen?

Dann finden Sie dazu Informationen im Internet:

www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichtesprache/jahres-themen.asp

Teil 2

Die Gesetze zu Mobilität und Zugänglichkeit.

Diese Rechte haben Menschen mit Behinderungen.

Diese Gesetze sind für die Mobilität und Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderungen in Südtirol wichtig:

• Die UN-Konvention.

Und ganz besonders:

Die Artikel 3 und 9.

Und der Artikel 20.

- Das Staats gesetz Nummer 13 aus dem Jahr 1989.
- Das Landes gesetz Nummer 7 aus dem Jahr 2002.
- Das Landes gesetz Nummer 7 aus dem Jahr 2015.

Und ganz besonders:

Die Artikel 29 und 30.

• Und der Landes mobilitäts plan vom Jahr 2018.

Die UN-Konvention.

In den Artikeln 3 und 9 von der UN-Konvention steht:

Alle Menschen müssen die gleichen Rechte haben.

Für Menschen mit Behinderungen darf es keine Barrieren geben.

Menschen mit Behinderungen müssen überall dabei sein können.

Deshalb müssen alle Barrieren abgebaut werden.

Alles muss ohne Barrieren sein.

Ein anderes Wort dafür ist: barriere frei.

Für Menschen mit und ohne Behinderungen muss alles zugänglich sein:

Gebäude.

Gebäude ist ein anderes Wort für: Haus.

- Straßen und Gehsteige.
- Transport mittel.

Zum Beispiel: Autos.

Oder öffentliche Verkehrs mittel.

Öffentliche Verkehrs mittel sind Züge und Busse.

Einrichtungen draußen.

Einrichtungen draußen sind zum Beispiel: Sport plätze und Parks.

Öffentliche Einrichtungen.

Öffentliche Einrichtungen sind für alle Menschen.

Zum Beispiel:

- o Theater.
- o Museum.
- o Kranken haus.
- o Schule.
- Öffentliche Dienste.

Ein öffentlicher Dienst ist zum Beispiel ein Amt vom Land Südtirol.

Dienste f
ür Information.

Das sind zum Beispiel Radio oder Fernsehen.

Dienste f

ür Kommunikation.

Zum Beispiel: Internet und Telefon.

Der Artikel 20 von der UN-Konvention heißt "Persönliche Mobilität".

Das heißt:

Menschen müssen selbst ständig von einem Ort zum anderen Ort kommen.

Dann sind die Menschen mobil.

Deshalb steht im Artikel 20:

Auch Menschen mit Behinderungen müssen mobil sein können.

Zum Beispiel:

Das Bus fahren muss für Menschen mit Behinderungen leicht sein.

Und das Bus fahren darf **nicht** viel kosten.

Es gibt verschiedene Unterstützungen für die persönliche Mobilität.

Zum Beispiel:

Mobilitäts hilfen.

Eine Mobilitäts hilfe ist zum Beispiel ein Rollstuhl.

Oder ein Tast stock für blinde Menschen.

Geräte.

Ein Gerät ist zum Beispiel ein Hör gerät.

Ein Hör gerät brauchen gehörlose Menschen.

• Neue Technologien.

Eine neue Technologie ist zum Beispiel eine App für das Handy.

Eine App ist ein Programm für das Handy oder für den Computer.

Eine App kann zum Beispiel:

Texte in Leichter Sprache vorlesen.

Oder einen Ort finden.

Menschliche Hilfe.

Eine menschliche Hilfe ist zum Beispiel:

Eine Begleit person.

Oder eine Gebärden sprach dolmetscherin.

Tierische Hilfe.

Eine tierische Hilfe ist zum Beispiel ein Blinden hund.

Es muss Kurse zum Thema Mobilität geben.

Bei diesen Kursen lernen alle:

Wie kann sich ein blinder Mensch alleine in der Stadt bewegen?

Diese Kurse sind wichtig für:

Menschen mit Behinderungen.

Und Fach personen.

Es gibt Firmen für Mobilitäts hilfen.

Menschen haben verschiedene Formen von Behinderungen.

Deshalb gibt es auch verschiedene Probleme bei der Mobilität.

Und die Firmen müssen schauen:

Welche Mobilitäts hilfen helfen den Menschen?

Möchten Sie mehr zur UN-Behindertenrechts konvention wissen?

Dann finden Sie Informationen im Internet:

www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichtesprache/un-konvention.asp

Das Staats gesetz Nummer 13 aus dem Jahr 1989.

Dieses Gesetz ist vom Staat Italien.

In diesem Gesetz steht:

Öffentliche Gebäude müssen für alle Menschen barriere frei zugänglich sein.

Und alle öffentlichen Einrichtungen in privaten Gebäuden müssen für alle zugänglich sein.

Architektonische Barrieren müssen abgebaut werden.

Architektonische Barrieren haben nämlich Menschen gebaut.

Zum Beispiel:

Stiegen.

- Schmale Türen.
- Stufen vor einem Haus.
- Hohe Gehsteige.

Diese architektonischen Barrieren müssen abgebaut werden.

Zum Beispiel müssen Türen breiter gemacht werden.

Das Landes gesetz Nummer 7 vom 21. Mai 2002.

Im Landes gesetz 7/2002 steht:

Alle architektonischen Barrieren in öffentlichen und privaten Gebäuden müssen abgebaut werden.

Alle öffentlichen Orte müssen barriere frei zugänglich sein.

Beim Land Südtirol gibt es eine Beratungs stelle für den Abbau von architektonischen Barrieren.

Die Menschen in Südtirol können bei dieser Beratungs stelle zum Beispiel fragen:

Wie kann ich die architektonischen Barrieren in meinem Haus abbauen?

Das Landes gesetz Nummer 7 vom 14. Juli 2015.

Die Artikel 29 und 30 vom Landes gesetz 7/2015 sind für die Zugänglichkeit und Mobilität wichtig.

Menschen mit Behinderungen sollen:

- Überall dabei sein können.
- Alles benutzen können.
- Und überall hinkommen können.

Für Menschen mit Behinderungen darf es keine Barrieren geben.

Alles muss auch für Menschen mit Behinderungen zugänglich sein.

Im Artikel 29 vom Landes gesetz 7/2015 steht:

Für Menschen mit Behinderungen müssen zugänglich sein:

- Gebäude.
- Öffentliche Verkehrs mittel.

Zum Beispiel müssen Busse und Züge Rampen haben.

Dann können Rollstuhl fahrer_innen selbst ständig einsteigen.

Information und Kommunikation.

Zum Beispiel müssen Texte in Leichter Sprache geschrieben sein.

Dann können auch Menschen mit Lern schwierigkeiten

die Informationen verstehen.

- Öffentliche Einrichtungen.
- Informationen in den öffentlichen Einrichtungen.

Alle Menschen müssen Informationen lesen und verstehen können.

Deshalb braucht es zum Beispiel:

Durchsagen für blinde Menschen.

Texte in Leichter Sprache.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es verschiedene Unterstützungen:

Neue Technologien.

Das sind zum Beispiel besondere Geräte.

Es gibt Geräte für Menschen mit Schwierigkeiten:

- o Beim Sehen.
- o Beim Sprechen.
- o Beim Gehen.
- Oder beim Hören.

Die Geräte müssen immer weiter verbessert werden.

Brauchen Menschen mit Behinderungen solche Geräte?

Dann können diese Menschen eine Unterstützung bekommen.

Diese Geräte kosten nämlich viel Geld.

Die Menschen können deshalb beim Land Südtirol
um einen Geld beitrag ansuchen.

Kurse.

Zu diesen Themen soll es Kurse geben:

- o Wie können Barrieren abgebaut werden?
- Wie schreibe ich Texte in Leichter Sprache?
- o Wie verwenden wir Hilfs mittel richtig?

Diese Kurse sind für:

Menschen mit Behinderungen und ihre Familien.

Und für Fach personen.

Im Artikel 29 vom Landes gesetz 7/2015 steht auch:

Wichtige Texte müssen in Leichter Sprache geschrieben werden.
 Zum Beispiel: Gesetze.

Dann können Menschen mit Behinderungen diese Texte verstehen.

• Gehörlose Menschen müssen die Gebärden sprache lernen können.

Gebärden sprache ist die Sprache von gehörlosen Menschen.

In dieser Sprache sprechen die Menschen mit Gebärden.

Ein anderes Wort für Gebärden ist: Zeichen.

Diese Gebärden machen die Menschen mit:

- o Den Händen.
- o Den Armen.
- Und dem Gesicht.

Gehörlose Menschen können diese Sprache von

Gebärden sprach dolmetscher_innen lernen.

Dolmetscher in ist das schwere Wort für: Übersetzer in.

Ein Gebärden sprach dolmetscher übersetzt die Worte

in Gebärden sprache.

Dann können gehörlose Menschen alles verstehen.

 Taub blinde Menschen müssen die taktile Gebärden sprache lernen können.

Taub blind heißt: **nicht** hören und **nicht** sehen können.

Die taktile Gebärden sprache ist die Gebärden sprache von taub blinden Menschen.

Taktil heißt: etwas mit den Händen spüren.

In der taktilen Gebärden sprache übersetzen die Menschen Worte in Berührungen.

Mit Berührungen in der Hand innen können die taub blinden Menschen dann die Worte verstehen.

Ein anderes Wort für die taktile Gebärden sprache ist: Lormen.

Im Artikel 30 vom Landes gesetz 7/2015 steht:

Alle Menschen sollen mobil sein können.

Für das Land Südtirol ist die persönliche Mobilität von

Menschen mit Behinderungen sehr wichtig.

Menschen müssen zum Beispiel selbst bestimmen können:

Wann möchte ich von einem Ort zum anderen Ort fahren?

Für Menschen mit Behinderungen gibt es

verschiedene Unterstützungen für die persönliche Mobilität.

Die Menschen sollen zum Beispiel Unterstützung bekommen für:

- Neue Technologien.
- Mobilitäts hilfen.
- Einen barriere freien Zugang zu öffentlichen Verkehrs mitteln.
- Kurse zum Thema Mobilität.

Themen von diesen Kursen sind zum Beispiel:

Wie können Fahrer_innen und Begleit personen die Menschen mit Behinderungen gut unterstützen? Welche Mobilitäts hilfen gibt es?

Diese Kurse sind wichtig für:

- o Die Fahrer_innen von den Transporten.
- Die Begleit personen.
- Und die Menschen mit Behinderungen selbst.
- Und das Mobilitäts training.

Menschen mit Behinderungen sollen

ein Mobilitäts training machen können.

Training ist ein anderes Wort für: üben oder lernen.

Beim Mobilitäts training üben und lernen die Menschen:

Wie fahre ich zum Beispiel selbst ständig mit dem Bus?

Und auf was muss ich aufpassen:

- o Beim Einsteigen in den Bus.
- o Beim Mitfahren im Bus.
- o Beim Aussteigen vom Bus.

Die Menschen bekommen Geld beiträge für:

- Den Kauf von Autos.
- Den Umbau von Autos.

Menschen mit Behinderungen können ihr Auto umbauen lassen.

- Den Transport von Menschen mit Behinderungen.
 - Können Menschen mit Behinderungen zum Beispiel

nicht alleine mit dem Bus in die Werkstatt fahren?

Dann können diese Menschen um einen Transport ansuchen.

Die Begleit personen von Menschen mit Behinderungen.

Können Menschen mit Behinderungen **nicht** alleine in die Werkstatt gehen?

Dann gehen oder fahren Begleit personen mit.

Auch innovative Projekte werden vom Land Südtirol gefördert.

Innovativ ist ein anderes Wort für: neu.

Projekte sind Ideen oder Vorschläge.

Zum Beispiel:

Wie können Menschen mit Behinderungen besser mobil sein?
Wie können diese Menschen selbst bestimmt leben?
Für innovative Projekte können die Menschen um einen Geld beitrag beim Land Südtirol ansuchen.

Junge Menschen mit Behinderungen sollen mit öffentlichen Verkehrs mitteln in den Kinder garten oder zur Schule fahren.

Manche Menschen brauchen dafür eine Begleit person.

Sind die öffentlichen Verkehrs mittel **nicht** barriere frei zugänglich?

Dann können diese Menschen

mit einem Transport für Schüler_innen mitfahren.

Oder die Menschen fahren mit einem barriere freien Transport in den Kinder garten oder zur Schule.

Bringt eine Familie ihr Kind mit Behinderung selbst mit dem Auto in den Kindergarten oder zur Schule?

Dann kann die Familie beim Land Südtirol um das Kilometer geld ansuchen.

Kilometer geld ist ein Geld beitrag für die Familie.

Menschen mit Behinderungen sollen selbst ständig

zu den teil stationären Diensten fahren.

In den teil stationären Diensten sind Menschen mit Behinderungen beschäftigt.

Zum Beispiel: in einer Werkstatt.

Können Menschen mit Behinderungen **nicht** selbst ständig hinfahren? Dann soll ihre Familie den Transport machen.

Und die Familie bekommt vom Land Südtirol einen Geld beitrag.

Kann die Familie den Transport **nicht** machen?

Dann müssen die Sozial dienste den Transport organisieren.

Und die Menschen mit Behinderungen können:

- Mit einer Begleit person in öffentlichen Verkehrs mitteln mitfahren.
- Mit einer Begleit person mit einem Transport für Schüler_innen mitfahren.
- Oder die Menschen fahren mit einem barriere freien Transport von den Sozial diensten mit.

Möchten Sie mehr über das Landes gesetz 7/2015 wissen?

Das Gesetz können Sie im Internet in Leichter Sprache finden:

www.provinz.bz.it/familie-soziales-gemeinschaft/behinderungen/

downloads/LG_Leichte_Sprache_DT_hohe_Aufloesung.pdf

Das Landes gesetz "Öffentliche Mobilität" vom 23. November 2015.

In diesem Landes gesetz steht:

In Südtirol braucht es einen Landes mobilitäts plan.

In diesem Plan stehen alle Regeln

für die Zugänglichkeit und Mobilität im Land Südtirol.

Dann kann die Zugänglichkeit und Mobilität

für alle Menschen mit Behinderungen besser werden.

Eine Arbeits gruppe hat dann den Landes mobilitäts plan gemacht.

Den Landes mobiltäts plan gibt es seit Jänner 2018.

Für wen sind die Gesetze zum Thema "Mobilität und Zugänglichkeit"?

Die Gesetze zum Thema "Mobilität und Zugänglichkeit" sind für Menschen mit verschiedenen Behinderungen:

- Körperliche Behinderungen.
- Seh behinderungen.

Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig sehen.

• Hör behinderungen.

Diese Menschen können **nichts** oder nur sehr wenig hören.

Kognitive Behinderungen.

Diese Menschen haben Schwierigkeiten beim Lernen und Verstehen.

Zum Beispiel: Menschen mit Lern-schwierigkeiten.

Menschen können auch psychische Erkrankungen haben.

Psychische Erkrankung heißt:

Bei diesen Menschen ist die Seele krank.

Ein anderes Wort für Seele ist: Psyche.

Dann geht es diesen Menschen zum Beispiel sehr schlecht.

Menschen können auch Abhängigkeits-erkrankungen haben.

Menschen können zum Beispiel nicht mehr leben ohne:

- Alkohol zu trinken.
- Drogen zu nehmen.
- Um Geld zu spielen.

Dann sind diese Menschen krank.

Und diese Menschen sind abhängig.

Manche Menschen haben ihre Behinderungen schon immer.

Und manche Menschen haben diese Behinderungen später bekommen.

Zum Beispiel:

Durch eine Krankheit.

Oder durch einen Unfall.

Teil 3

Was wird in Südtirol für die Mobilität und Zugänglichkeit von Menschen mit Behinderungen gemacht?

Menschen mit Behinderungen sollen:

- Mobil sein können.
- Überall dabei sein können.
- Mit Menschen ohne Behinderungen zusammen sein können.

Wie können Menschen mit Behinderungen in Südtirol mobil und überall dabei sein?

Das Land Südtirol unterstützt Menschen mit Behinderungen durch:

- 1. Persönliche Mobilität.
- 2. Barriere frei zugängliche öffentliche Orte.
- 3. Barriere frei zugängliche öffentliche Verkehrs mittel.
- 4. Barriere frei zugängliche Information und Kommunikation.

1. Persönliche Mobilität.

Persönliche Mobilität ist für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig.

Menschen müssen zum Beispiel selbst entscheiden können:

Ich will irgendwohin fahren.

Für die persönliche Mobilität von Menschen mit Behinderungen gibt

das Land Südtirol verschiedene Geld beiträge.

Diese Geld beiträge sind für:

- Kosten für Transport und Begleitung von Menschen mit Behinderungen.
 Menschen mit Behinderungen müssen zum Beispiel:
 - In eine Werkstatt.
 - Zum Arzt oder zur Ärztin.
 - In den Kinder garten.
 - Oder in die Schule.

Können die Menschen **nicht** selbst ständig mit öffentlichen Verkehrs mitteln fahren?

Dann können diese Menschen um einen Geld beitrag ansuchen.

Die Menschen brauchen dafür auch eine ärztliche Bescheinigung.

Der Arzt schreibt zum Beispiel:

Der Mensch mit Behinderung kann **nicht** alleine mit dem Zug zu seiner Arbeit in die Werkstatt fahren.

Mit dem Geld beitrag wird dann der Transport gezahlt.

Und mit dem Geld beitrag wird eine Begleit person gezahlt.

Fahren Menschen mit Behinderungen mit ihrem Auto zur Arbeit?

Dann können diese Menschen auch um einen Geld beitrag ansuchen.

Ankauf und Umbau von Autos.

Manche Menschen haben eine Behinderung an den Beinen oder an den Armen.

Dann können diese Menschen ihr Auto umbauen lassen.

Dafür bekommen diese Menschen einen Geld beitrag.

Um diesen Geld beitrag dürfen diese Menschen nur alle 6 Jahre ansuchen.

Umbau von Fahrzeugen in der Familie.

Auch Fahrzeuge von jemandem aus der Familie

von Menschen mit Behinderungen können umgebaut werden.

Hat jemand aus der Familie eine Behinderung?

Und wohnt dieser Mensch **nicht** in einer stationären Einrichtung?

Dann kann jemand von der Familie

um einen Geld beitrag für den Umbau vom Auto ansuchen.

Um diesen Geld beitrag darf die Familie nur alle 6 Jahre ansuchen.

Mobilitäts hilfen.

Mobilitäts hilfen unterstützen Menschen mit Behinderungen bei der persönlichen Mobilität.

Deshalb können Menschen mit Behinderungen um Mobilitäts hilfen ansuchen.

Mobilitäts hilfen sind zum Beispiel:

- Rollstühle.
- o Geh hilfen.

Das ist zum Beispiel ein Stock.

Oder ein Rollator.

Hör geräte.

Die Menschen müssen um eine Mobilitäts hilfe

beim Südtiroler Sanitäts betrieb ansuchen.

Der Südtiroler Sanitäts betrieb ist zuständig

für die Gesundheit von allen Menschen in Südtirol.

Beim Südtiroler Sanitäts betrieb sind

alle Kranken häuser in Südtirol.

2. Barriere frei zugängliche öffentliche Orte.

Alle öffentlichen Orte müssen barriere frei zugänglich sein.

Öffentliche Orte sind zum Beispiel:

- Plätze.
- Straßen.
- Und Gebäude.

Neue Gebäude müssen barriere frei gebaut werden.

Bei alten Gebäuden müssen die Barrieren abgebaut werden.

Zum Beispiel muss in einem Bahn hof ein Aufzug eingebaut werden.

Dann ist dieser Bahn hof barriere frei.

In Südtirol darf es in Gebäuden oder Orten keine Barrieren geben.

Auch öffentlich zugängliche private Gebäude müssen barriere frei sein.

Zum Beispiel:

In diesem Gebäude ist ein Amt.

Oder ein Büro.

Beratung und Kontrolle von Projekten

zum Abbau von architektonischen Barrieren.

Alle architektonischen Barrieren müssen nämlich abgebaut werden.

Das Amt für Menschen mit Behinderungen macht Beratungen

für den Abbau von architektonischen Barrieren.

Und das Amt kontrolliert auch Projekte

für den Abbau von architektonischen Barrieren.

Plan für den Abbau von architektonischen Barrieren.

Öffentliche Einrichtungen vom Land Südtirol und von den Gemeinden müssen einen Plan machen.

In diesem Plan muss stehen:

So wollen wir architektonische Barrieren an Orten

und in Gebäuden abbauen.

Auch das Institut für den sozialen Wohnbau muss einen Plan machen.

Das Institut für den sozialen Wohnbau gehört zum Land Südtirol.

Dieses Institut hat viele Wohnungen.

Alle Wohnungen vom Institut für den sozialen Wohnbau müssen barriere frei zugänglich sein.

3. Barriere frei zugängliche öffentliche Verkehrs mittel.

Barriere freie Verkehrs mittel in Südtirol.

Das Land Südtirol hat Niederflur züge gekauft.

Niederflur züge sind für alle Menschen barriere frei zugänglich.

Bei Niederflur zügen kommen die Menschen vom Bahn steig direkt in den Zug.

Deshalb braucht es **keine** Rampen.

Und Rollstuhl fahrer_innen können selbst ständig hinein fahren.

Das Land Südtirol hat neue Niederflur busse gekauft.

Niederflur busse sind barriere frei zugänglich.

Bei Niederflur bussen kommen die Menschen von der Straße direkt in den Bus.

Deshalb braucht es **keine** Rampen.

Und Rollstuhl fahrer_innen können selbst ständig hinein fahren.

In Südtirol gibt es auch barriere frei zugängliche Seil bahnen.

"Südtirol Pass free".

Für Menschen mit Behinderungen gibt es den "Südtirol Pass free". Wer bekommt den "Südtirol Pass free"?

Gehörlose Menschen.

- o Blinde Menschen und Menschen mit Problemen beim Sehen.
- o Menschen mit körperlichen Behinderungen.
- Und Zivil invaliden.

Zivil invaliden sind Menschen mit Behinderungen.

Mit dem "Südtirol Pass free" müssen diese Menschen in vielen öffentlichen Verkehrs mitteln in Südtirol **nichts** bezahlen:

- In allen öffentlichen Bussen in Südtirol.
- In allen Regional zügen.
 Die Regional züge halten an allen Bahn höfen in Südtirol.
- o In vielen Seil bahnen in Südtirol.

4. Barriere frei zugängliche Information und Kommunikation.

Für Menschen mit Behinderungen sind

barriere freie Information und Kommunikation wichtig.

Kommunikation heißt zum Beispiel: Menschen reden miteinander.

Informationen gibt es zum Beispiel:

- Im Internet.
- In den Zeitungen.
- Oder im Radio und im Fernsehen.

Für die Kommunikation benutzen Menschen:

- Computer oder Tablet.
- Telefon oder Handy.
- Oder soziale Medien.

Zum Beispiel Facebook.

Diese neuen Technologien sind für Menschen mit Behinderungen in Südtirol barriere frei zugänglich:

Die barriere freie Internet seite "Südtirol für alle".

Auf der Internet seite gibt es viele Informationen aus Südtirol über:

- o Restaurants.
- o Museen.
- Schwimm bäder.
- Sport und Freizeit.
- Wanderungen.
- o Seil·bahnen.

Und es gibt auch Informationen über:

- Bahn höfe in Südtirol.
- Barriere freie Toiletten.
- Und Park plätze für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit einer Seh behinderung können diese Internet seite zum Beispiel mit Apps benutzen.

Auf dieser Internet seite gibt es unterschiedlich große Schriften.

"Südtirol für alle" ist von der Sozial genossenschaft "independent L.".

Eine Sozial genossenschaft ist eine besondere Firma.

Und in dieser Firma bekommen viele

Menschen mit Behinderungen eine Arbeit.

App "Park·platz·finder".

Diese App kann mit Handy und Tablet benutzt werden.

Mit dieser App können Menschen mit Behinderungen einen freien Park platz finden.

Die App hilft den Menschen auch bei der Fahrt zum freien Park platz.

Zwei barriere freie Bücher über Südtirol.

Die Sozial genossenschaft "independent L." hat 2 Bücher geschrieben:

Ein Buch über Wanderungen und Spazier wege.

Und ein Buch über die Kultur in Südtirol.

Das Buch über die Wanderungen und Spazier wege heißt:

"Barrierefreies Naturerlebnis für alle".

In diesem Buch gibt es

45 barriere 'freie Wanderungen und Spazier 'wege.

Und in diesem Buch steht zum Beispiel:

Diese Wanderung ist leicht.

Oder diese Wanderung ist schwierig.

Im Buch "Barrierfreies Kulturerlebnis für alle" gibt es

84 Vorschläge für Kultur in Südtirol.

Zum Beispiel:

Ein Museum anschauen.

Oder ein Schloss besuchen.

In diesem Buch steht zum Beispiel:

Dieses Museum ist barriere frei zugänglich.

Oder dieses Museum ist **nicht** barriere frei zugänglich.

Gehörlose und taub blinde Menschen müssen einen barriere freien

Zugang zu Information und Kommunikation haben.

Gehörlose Menschen brauchen dafür die Gebärden sprache.

Und taub blinde Menschen brauchen die taktile Gebärden sprache.

Am 3. Oktober 2019 gab es ein Treffen zur Gebärden sprache.

Bei diesem Treffen waren viele Menschen dabei:

- Der Landes hauptmann.
- Vertreter_innen von der Landes regierung.
- Gehörlose Menschen.
- Vertreter_innen von Vereinen und Verbänden.
- Und Michela Morandini vom Monitoring-Ausschuss.

Teil 4

Daten und Informationen zum Thema Mobilität und Zugänglichkeit in Südtirol.

Daten.

Der Monitoring-Ausschuss wollte wissen:

- Wie viele Menschen mit Behinderungen sind mit Transporten zu den teil stationären Diensten gefahren?
- Wie viele Menschen mit Behinderungen sind mit den Transporten für Schüler_innen mitgefahren?
- Wie viele Menschen haben um den Geld beitrag für den Kauf oder für den Umbau von Autos angesucht?
- Sind alle öffentlichen Verkehrs mittel barriere frei zugänglich?
- Wie viele Bahn höfe in Südtirol sind barriere frei zugänglich?
- Wie viele Seil bahnen sind barriere frei zugänglich?
- Wie viele Menschen mit Behinderungen in Südtirol fahren mit dem "Südtirol Pass free"?
- Wie viele Menschen haben um eine Beratung für den Abbau architektonischer Barrieren angesucht?

Zu diesen Fragen hat der Monitoring-Ausschuss Daten bekommen:

- Vom Amt für Menschen mit Behinderungen.
- Vom Amt für Mobilität.
- Vom Amt für Seil bahnen.
- Und vom Südtiroler Sanitäts betrieb.

Im Jahr 2019 haben 480 Menschen mit Behinderungen die Transporte und die Begleitung zu den teil stationären Diensten benutzt.

Vorher haben mehr Menschen diese Transporte benutzt.

Im Jahr 2018 sind viele Schüler_innen mit Behinderungen mit den Transporten für Schüler_innen zur Schule gefahren. Vorher haben weniger Schüler_innen mit Behinderungen die Transporte für Schüler_innen benutzt.

Im Jahr 2018 haben viele Menschen mit Behinderungen um Geld beiträge für den Kauf oder für den Umbau von einem Auto angesucht.

Auch für den Umbau von Autos von den Familien haben viele Menschen angesucht.

Vorher haben weniger Menschen um einen Geld beitrag angesucht.

In Südtirol gibt es 18 Niederflur züge.

Diese Niederflur züge sind barriere frei zugänglich.

Einige Züge in Südtirol sind noch **nicht** barriere frei.

In Südtirol gibt es viele Bahn höfe.

Viele Bahn höfe sind barriere frei zugänglich.

Rollstuhl fahrer_innen können diese Bahn höfe gut benutzen.

Manche Bahn höfe sind aber noch **nicht** barriere frei.

Barriere frei sind zum Beispiel alle Bahn höfe:

- Im Etschtal.
- Und im Vinschgau.

In den anderen Tälern von Südtirol ist es so:

• Im Pustertal ist der Bahn hof von Innichen noch **nicht** barriere frei.

Alle anderen Bahn höfe im Pustertal sind barriere frei.

- Im Eisacktal ist der Bahn hof von Brixen noch nicht barriere frei.
 Alle anderen Bahn höfe im Eisacktal sind barriere frei.
- Im Wipptal ist nur der Bahn hof von Gossensaß barriere frei.
- Im Unterland sind nur die Bahn höfe von Auer und Leifers barriere frei.

In fast allen Bussen in Südtirol gibt es Plätze für Rollstuhl fahrer_innen. Und viele Busse sind Niederflur busse.

In ungefähr 90 Bussen in Südtirol gibt es **keine** Plätze für Rollstuhl fahrer_innen.

In Südtirol sind 14 Seil bahnen barriere frei zugänglich.

Im Jahr 2018 haben mehr als 8000 Menschen mit Behinderungen den "Südtirol Pass free" benutzt.

Jeden Tag benutzen sehr viele Menschen mit Behinderungen den "Südtirol Pass free".

Jedes Jahr suchen sehr viele Menschen mit Behinderungen um einen Geld beitrag für Mobilitäs hilfen an.

Fast alle Menschen bekommen dann einen Geld beitrag.

Im Jahr 2019 haben fast 500 Menschen im Amt für Menschen mit Behinderungen eine Beratung für den Abbau von architektonischen Barrieren bekommen.

Informationen.

Der Monitoring-Ausschuss hat mit vielen Menschen über das Thema "Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol" geredet:

- Expertinnen und Experten.
 Expertinnen und Experten wissen viel über ein Thema.
- Vereinen und Verbänden.
- Menschen mit Behinderungen:

Bei der ersten öffentlichen Sitzung vom Monitoring-Ausschuss am 27. Oktober 2017.

Und bei der dritten öffentlichen Sitzung am 18. Oktober 2019.

Ergebnisse von der ersten und dritten öffentlichen Sitzung.

Der Monitoring-Ausschuss macht jedes Jahr eine öffentliche Sitzung.

Das Thema von der ersten öffentlichen Sitzung am 27. Oktober 2017 war "Unabhängige Lebens führung und Einbeziehung in die Gemeinschaft".

Wie können Menschen mit Behinderungen:

- Selbst ständig leben?
- Selbst bestimmt leben?
- Überall dabei sein und mitmachen?

Was brauchen diese Menschen für ein selbst bestimmtes Leben?

Bei dieser Sitzung hat es 3 Arbeits gruppen gegeben:

- Arbeit und Beschäftigung.
- Mobilität.
- Und Wohnen.

Für die Arbeits gruppe Mobilität waren diese Themen wichtig:

- Parken.
- Toiletten.
- Transporte.
- Zugänglichkeit.
- Abbau von architektonischen Barrieren.

Deshalb hat der Südtiroler Monitoring-Ausschuss gesagt:

Das Thema Mobilität ist sehr wichtig.

Wir wollen im Jahr 2019 wieder an diesem Thema arbeiten.

Am 18. Oktober 2019 war die dritte öffentliche Sitzung.

Das Thema war "Mobilität und Zugänglichkeit

für Menschen mit Behinderungen in Südtirol".

Bei der dritten öffentlichen Sitzung haben die Menschen in 4 Work shops gearbeitet.

Das waren die Themen von den Work'shops:

- 1. Öffentliche Orte müssen barriere frei zugänglich sein.
- 2. Öffentliche Verkehrs mittel müssen barriere frei zugänglich sein.
- 3. Information und Kommunikation müssen barriere frei zugänglich sein.
- 4. Was braucht es in Südtirol noch zum Thema "Mobilität und Zugänglichkeit"?

Das sind die Ergebnisse von der dritten öffentlichen Sitzung:

Ergebnisse heißt:

Die Menschen reden miteinander bei einem Treffen.

Und die Menschen haben Vorschläge und Ideen.

Die Vorschläge und die Ideen sind die Ergebnisse.

1. Öffentliche Orte müssen barriere frei zugänglich sein.

• Menschen mit Behinderungen sind selbst Expertinnen und Experten.

Deshalb müssen diese Menschen bei neuen Projekten gefragt werden:

Wie kann zum Beispiel der Bahn hof barriere frei werden?

Auch bei Kursen zum Thema Zugänglichkeit müssen Menschen mit

Behinderungen als Expertinnen und Experten dabei sein.

In öffentlich zugänglichen Orten müssen die Toiletten für

Menschen mit Behinderungen:

Barriere frei zugänglich sein.

Und leicht zu finden sein.

Die Schilder auf den Toiletten müssen eine große Schrift haben.

Und die Schilder müssen leicht zu lesen sein.

Für diese Toiletten muss es auch den "Euro schlüssel" geben.

Der "Euro·schlüssel" passt zu vielen Toiletten in Europa.

Mit diesem Schlüssel können Menschen mit Behinderungen

die Toiletten öffnen.

Diese Toiletten kosten nichts.

- Menschen mit Behinderungen müssen barriere frei zu ihrem Haus arzt kommen können.
- "Einkaufen für alle".

Vor den Geschäften darf es keine Stufen geben.

Alle Geschäfte müssen für alle Menschen zugänglich sein.

In den Geschäften ist es oft sehr laut und hell.

Das ist für manche Menschen mit Behinderungen **nicht** gut.

Deshalb muss es in den Geschäften ruhig und **nicht** zu hell sein.

• Die Informationen in öffentlich zugänglichen Orten müssen Menschen:

o Hören.

- Sehen.
- o Oder spüren.

Das ist zum Beispiel wichtig in einem Aufzug.

Oft lassen sich die Türen in Gebäuden schwer öffnen.

Deshalb muss es überall automatisierte Türen geben.

Automatisierte Türen gehen nämlich von alleine auf.

Im Eingang von Kinos muss viel Platz sein.

Oder ein großes Dach vor dem Eingang muss die Menschen zum Beispiel vor Regen schützen.

Die Stühle in den Kinos müssen barriere frei zugänglich sein.

 Es soll bei öffentlichen Gebäuden keine besonderen Eingänge für Menschen mit Behinderungen geben.

Alle Menschen sollen durch den gleichen Eingang hinein gehen können.

Menschen mit Behinderungen müssen ihre Rechte einfordern.

Diese Menschen müssen zum Beispiel sagen:

Wir müssen überall hinkommen können.

Wir müssen überall dabei sein können.

2. Öffentliche Verkehrs mittel müssen barriere frei zugänglich sein.

Menschen mit Behinderungen barriere frei zugänglich sein.

Alle Menschen müssen alle Verkehrs mittel benutzen können.

Menschen mit Behinderungen müssen die öffentlichen Verkehrs mittel auch ohne Hilfe benutzen können.

• Die Fahr pläne müssen groß und einfach geschrieben sein.

Zum Beispiel:

Mit großer Schrift.

Und in Leichter Sprache.

 Für alle Menschen in Südtirol muss es Kurse zum Thema "Zugänglichkeit und Mobilität" geben.

Diese Kurse sind besonders wichtig für:

Die Fahrer_innen von den öffentlichen Verkehrs mitteln.

Und für die Mitarbeiter_innen an den Schaltern in den Bahn höfen.

An den Schaltern bekommen die Menschen Informationen.

Oder die Menschen kaufen dort Fahr karten.

 Für Menschen mit Behinderungen in den Dörfern und Tälern muss es mehr Fahr dienste geben.

Zum Beispiel: Taxis.

Diese Fahr dienste müssen die Menschen in ihrer Freizeit benutzen können.

In Südtirol muss es einen inklusiven Schulbus geben.

Inklusiv heißt:

Menschen mit und ohne Behinderungen sollen gemeinsam leben.

Alle Menschen müssen die gleichen Rechte haben.

Und für **keinen** Menschen soll es Barrieren geben.

Das ist Inklusion.

Mit einem inklusiven Schul·bus fahren also Schüler_innen mit und ohne Behinderungen zusammen zur Schule.

Ein inklusiver Schul bus ist für alle barriere frei zugänglich.

3. Information und Kommunikation müssen barriere frei zugänglich sein.

 Für eine barriere freie Information und Kommunikation muss es große Tafeln mit Informationen geben.

Auf diesen Tafeln können Menschen dann zum Beispiel sehen:

Der Zug kommt zu spät.

Der Bus fährt nicht.

 In der App "Südtirol2Go" können Menschen die Fahr zeiten von Bussen oder Zügen finden.

Aber diese App können blinde Menschen **nicht** benutzen.

Diese App wird nämlich **nicht** vorgelesen.

Alle Ampeln in Südtirol müssen akustische Zeichen bekommen.

Akustische Zeichen sind Töne.

Diese Töne sind zum Beispiel für blinde Menschen wichtig.

Durch diese Töne hören blinde Menschen an der Ampel:

Ich kann jetzt über die Straße gehen.

Viele Menschen brauchen oft mehr Zeit.

Zum Beispiel beim Einsteigen und Aussteigen.

Oder beim Kaufen von Fahr karten.

Die Durchsagen auf Bahn höfen müssen langsam gesprochen werden.
 Und die Durchsagen müssen für alle gut zu verstehen sein.

Für Menschen mit Behinderungen muss es auf Bahn höfen mehr Assistentinnen und Assistenten geben.

Assistentinnen und Assistenten sind Fach personen.

Diese Fach personen helfen den Menschen mit Behinderungen.

Zum Beispiel:

Den richtigen Zug zu finden.

In den Zug einzusteigen.

• In Südtirol muss es einen Plan für barriere freie Kommunikation geben.

In diesem Plan muss stehen:

Diese Behinderungen gibt es.

Und so können Menschen mit Behinderungen kommunizieren.

Zum Beispiel mit:

- o Sprache.
- Gebärden.
- Blinden schrift.
- o Oder mit Hilfe von Computern.

Alle Menschen in Südtirol müssen viel

über die barriere freie Kommunikation wissen.

Deshalb muss es viele Kurse geben.

Zum Beispiel:

Bleibt ein Aufzug stecken?

Dann müssen alle Menschen Hilfe holen können.

Die Menschen müssen sehen können:

Dort kann ich Hilfe holen.

Die Menschen müssen mit den Händen spüren können:

Dort kann ich Hilfe holen.

Oder die Menschen müssen telefonieren können.

- In allen öffentlichen Verkehrs mitteln in Südtirol müssen die Informationen zu sehen und zu hören sein.
- 4. Was braucht es in Südtirol noch zum Thema "Mobilität und Zugänglichkeit"?
- Alle Städte und Dörfer in Südtirol müssen einen Plan für die Inklusion von allen Menschen machen.

In dem Plan muss stehen:

Was tut unser Dorf oder unsere Stadt für

die barriere freie Kommunikation und Information?

Wie soll die Mobilität sein?

Und das tun wir für die Zugänglichkeit:

- Zu öffentlichen Orten.
- Zu Geschäften.
- Zu Freizeit und Sport.

Alle Formen von Unterstützung müssen im Plan beschrieben sein.

 Sehr viele Menschen in Südtirol wissen noch zu wenig über das Thema "Mobilität und Zugänglichkeit".
 Zum Beispiel:

- o Ärztinnen und Ärzte.
- Architektinnen und Architekten.
 Diese Menschen bauen öffentliche und private Gebäude.
- Bus'fahrer_innen.
- o Junge Menschen.
- o Arbeit geber.

Arbeit geber geben Menschen eine Arbeit.

Arbeit geber sind die Chefs von Firmen.

Deshalb müssen diese Menschen Kurse machen.

Dort können diese Menschen viel über Mobilität und Zugänglichkeit lernen.

- Information und Kommunikation muss es in Südtirol auch in Leichter Sprache geben.
- Öffentlich zugängliche Orte müssen leicht zu finden sein.

Deshalb müssen die Schilder zum Beispiel:

Eine große Schrift haben.

Und in Leichter Sprache geschrieben sein.

Möchten Sie mehr über die dritte öffentliche Sitzung wissen?
Auf der Internet seite von der Gleichstellungs rätin finden Sie mehr Informationen dazu: www.gleichstellungsraetin-bz.org/monitoring-ausschuss-leichte-sprache/jahres-themen.asp

Stellung nahmen von Vereinen und Verbänden.

Viele Vereine und Verbände in Südtirol haben nachgedacht:

Wie kann die Zugänglichkeit und Mobilität von Menschen mit Behinderungen besser werden?

Der Dachverband für Soziales und Gesundheit hat mit diesen Vereinen und Verbänden geredet.

Und der Dachverband hat dann zum Monitoring-Ausschuss gesagt:

Die Vereine und Verbände haben viele Vorschläge und Ideen für eine bessere Zugänglichkeit und Mobilität für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen müssen nämlich:

Am Leben teilhaben können.

Und überall dabei sein und mitmachen können.

Für das selbst bestimmte Leben von Menschen mit Behinderungen ist die persönliche Mobilität sehr wichtig.

Deshalb müssen alle Barrieren abgebaut werden.

Die öffentlichen Verkehrs mittel sollen

für Menschen mit Behinderungen **nichts** kosten.

Zugänglichkeit und Mobilität sind für alle Menschen wichtig.

Zum Beispiel auch für ältere Menschen oder Eltern mit Kinder wagen.

Für die barriere freie Mobilität und Zugänglichkeit braucht es viel Geld.

Das Geld muss das Land Südtirol bezahlen.

Auch Firmen müssen etwas für die Zugänglichkeit tun.

Zum Beispiel müssen Firmen ihre Gebäude umbauen.

Auch das kostet Geld.

Der Dachverband für Soziales und Gesundheit hat eine Stellungnahme geschrieben.

In dieser Stellungnahme steht:

Menschen mit Behinderungen sollen

auch in ihrer Freizeit mit Bussen oder Zügen fahren können.

Auch alle Informationen müssen barriere frei sein.

Zum Beispiel muss es Texte in Leichter Sprache geben.

Menschen mit Behinderungen sind die Expertinnen und Experten für Zugänglichkeit und Mobilität.

Deshalb müssen wir diese Menschen fragen:

Was braucht es in Südtirol für eine bessere Zugänglichkeit und Mobilität?

Der Monitoring-Ausschuss hat mit einer Expertin und einem Experten von "independent L." geredet.

Der Monitoring-Ausschuss hat mit der Expertin Marianne Viskanic und mit dem Experten Günther Ennemoser von der Sozial genossenschaft "independent L." geredet.

Ab jetzt steht im Text: Expertinnen.

Der Monitoring-Ausschuss und die 2 Expertinnen haben zusammen über die barriere freie Internet seite "Südtirol für alle" geredet.

Diese Internet seite hat "independent L." gemacht.

Die Expertinnen von "independent L." wünschen sich mehr Kurse für alle Mitarbeiter_innen bei den öffentlichen Verkehrs mitteln.

Das sind zum Beispiel die Fahrer_innen.

Diese Mitarbeiter_innen müssen nämlich wissen:

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf
Mobilität und Zugänglichkeit.

Alle Halte stellen von Bussen in Südtirol müssen barriere frei werden.

Dann können alle Menschen auch die Busse gut benutzen.

Viele Halte stellen sind nämlich noch **nicht** barriere frei.

Deshalb müssen alle Halte stellen kontrolliert werden.

Und dann müssen alle architektonischen Barrieren abgebaut werden.

Die Expertinnen möchten auch eine barriere freie App für alle Menschen in Südtirol machen.

Der Dienst "Sale blu" funktioniert **nicht** gut.

"Sale blu" ist die Assistenz von der italienischen Eisen bahn RFI für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen haben oft große Probleme auf den Bahn höfen.

Zum Beispiel:

Menschen mit Behinderungen haben eine Assistenz vorgemerkt.

Der Zug kommt mit Verspätung an.

Und die Menschen mit Behinderung bekommen dann die Assistenz von "Sale blu" **nicht** mehr.

Die Expertinnen sagen auch:

Viele Menschen mit Behinderungen wissen zu wenig über die barriere freien Möglichkeiten in Südtirol.

Diese Menschen sollen mehr Informationen bekommen:

Über die Internet seite "Südtirol für alle".

Und über die App "Park·platz·finder".

Der Landes mobilitäts plan.

Der Landes mobilitäts plan ist der Plan für eine bessere Mobilität und für öffentliche Verkehrs mittel in Südtirol.

Im Landes mobilitäs plan steht:

Alle öffentlichen Orte und die öffentlichen Verkehrs mittel in Südtirol müssen barriere frei zugänglich sein.

In Südtirol sind viele Bahn höfe und Züge barriere frei.

Viele Bahn höfe zwischen Brenner und Trient

sind noch **nicht** barriere frei.

Und auch viele Züge auf der Zug·linie vom Brenner nach Trient sind noch **nicht** barriere·frei.

Viele Haltestellen für Busse in Südtirol sind noch **nicht** barriere frei.

Die Niederflur busse gibt es nämlich nur in den Städten.

Auf dem Land und in den Tälern gibt es fast keine Niederflur busse.

Deshalb gibt es dort Busse mit Rampen oder Hebe·liften.

Hebe lifte unterstützen Rollstuhl fahrer_innen beim Einsteigen.

Die Rollstuhl fahrer_innen können

in diese Busse **nicht** selbst ständig hinein fahren.

Die Bus fahrer_innen müssen ihnen immer helfen.

Im Landes mobilitäts plan stehen Vorschläge:

So können öffentliche Verkehrs mittel barriere frei werden.

So können öffentliche Orte für alle zugänglich werden.

Dafür braucht es einen Plan.

Dieser Plan soll heißen: "Barriere freiheit im SüdtirolTakt".

In Leichter Sprache heißt das:

In Südtirol müssen alle öffentlichen Verkehrs mittel und alle öffentlichen Orte barriere frei zugänglich sein.

In diesem Plan steht zum Beispiel:

Wichtige Halte stellen müssen umgebaut werden.

Oder Bahn höfe müssen für alle Menschen zugänglich sein.

Teil 5

Die 6 Handlungs empfehlungen:

Wie kann die Mobilität und Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen in Südtirol besser werden?

Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf:

- Persönliche Mobilität.
- Zugänglichkeit zu allen öffentlichen Orten.
- Zugänglichkeit zu öffentlichen Verkehrs mitteln.
- Und Zugänglichkeit zu barriere freier Information und Kommunikation.

Deshalb sagt der Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

Diese Rechte von Menschen mit Behinderungen müssen eingehalten werden.

Deshalb haben wir diese 6 Handlungs empfehlungen geschrieben.

1. Südtirol muss für alle Menschen barriere frei sein.

In Südtirol gibt es noch viele Barrieren für Menschen mit Behinderungen.

Diese Barrieren müssen also noch abgebaut werden.

Zum Beispiel in Bahn höfen.

Alle Bahn höfe müssen nämlich barriere frei sein.

Auch viele Halte stellen für Busse sind noch **nicht** barriere frei.

Und auch viele Busse sind **nicht** barriere frei zugänglich.

Deshalb braucht es für Südtirol einen Plan.

Im Landes mobilitäts plan steht:

Es muss ein Plan für die "Barriere freiheit im SüdtirolTakt" gemacht werden.

Dann können alle öffentlichen Orte und alle öffentlichen Verkehrs mittel für alle Menschen barriere frei zugänglich werden.

Dieser Plan ist für den Monitoring-Ausschuss besonders wichtig.

In diesem Plan muss stehen:

- In Südtirol müssen alle architektonischen Barrieren abgebaut werden.
- Menschen mit Lern schwierigkeiten brauchen Informationen in Leichter Sprache.
- Alle Informationen muss es im "Zwei-Sinne-Prinzip" geben:
 - o Zum Hören und Sehen.
 - Zum Sehen und Tasten.
 - Oder zum Hören und Tasten.

So können zum Beispiel auch blinde Menschen und taube Menschen alle Informationen verstehen.

Für den Plan sind auch die Ergebnisse von der öffentlichen Sitzung wichtig.

Dieser Plan muss für alle Menschen in Südtirol sein.

Das Land Südtirol und alle Menschen müssen den Plan einhalten.

Dann können alle Menschen mit und ohne Behinderungen:

Selbst bestimmt leben.

Und mobil sein.

2. Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten.

In Südtirol wissen viele Menschen noch zu wenig über barriere freies Bauen von Gebäuden.

Deshalb kommen viele Menschen oder Firmen zu einer Beratung in das Amt für Menschen mit Behinderungen.

Menschen mit Behinderungen sind Expertinnen und Experten.

Diese Menschen wissen:

So müssen barriere frei zugängliche Gebäude und Orte gebaut sein.

Das brauchen wir Menschen mit Behinderungen.

Deshalb sagt der Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

Bei einem neuen Projekt müssen immer

Menschen mit Behinderungen gefragt werden.

Menschen mit Behinderungen sind nämlich die Experten.

Diese Expertinnen und Experten wissen:

Ist dieses Projekt gut für Menschen mit Behinderungen?

Oder muss beim Projekt etwas geändert werden?

3. Kurse zu Mobilität und Zugänglichkeit für Mitarbeiter_innen von öffentlichen Verkehrs·mitteln.

Für alle Menschen in Südtirol muss es Kurse

zum Thema Zugänglichkeit und Mobilität geben.

Diese Kurse sind besonders wichtig für Mitarbeiter_innen

von öffentlichen Verkehrs mitteln.

Das sind zum Beispiel:

Die Busfahrer_innen.

Oder die Mitarbeiter innen an den Schaltern in den Bahn höfen.

Diese Mitarbeiter_innen wissen oft zu wenig über:

- Menschen mit Behinderungen und ihre Rechte.
- Barriere freie Zugänglichkeit.
- Und Mobilität.

Menschen ohne Behinderungen müssen nämlich

mehr über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wissen.

Deshalb müssen bei Kursen als Expertinnen und Experten dabei sein:

Menschen mit Behinderungen selbst.

Oder Menschen aus Vereinen für Menschen mit Behinderungen.

4. Alle Bahn höfe und Halte stellen in Südtirol müssen barriere frei sein.

Auch öffentliche Verkehrs mittel müssen barriere frei sein. Dafür braucht es Geld.

Alle Busse und Züge müssen barriere frei zugänglich sein.

Und alle Bahn höfe und Halte stellen von Bussen müssen barriere frei sein.

Auch Informationen und die Kommunikation muss barriere frei sein:

- In öffentlichen Verkehrs mitteln.
- An den Halte stellen von den Bussen.
- Und in Bahn höfen.

Deshalb sagt der Südtiroler Monitoring-Ausschuss:

Für den Umbau von Bahn höfen und Halte stellen braucht es viel Geld.

Auch barriere frei zugängliche Busse und Züge kosten viel Geld.

Das Land Südtirol muss dieses Geld bezahlen.

In der UN-Konvention steht nämlich:

Alle Menschen haben das Recht auf persönliche Mobilität.

Durch die persönliche Mobilität können

die Menschen selbst bestimmt leben.

5. Öffentliche Orte müssen für Menschen mit Behinderungen erreichbar und zugänglich sein.

Noch **nicht** alle öffentlichen Orte in Südtirol sind barriere frei zugänglich. Zum Beispiel haben viele Haus ärzte **keinen** barriere freien Zugang. Menschen mit Behinderungen müssen aber zu ihren Haus ärzten kommen. Deshalb muss der Südtiroler Sanitäts betrieb zusammen mit den Haus ärzten überlegen:

Wie können wir dieses Ziel erreichen?

In vielen öffentlich zugänglichen Orten gibt es noch **keine** Informationen zum Schauen oder Tasten.

So finden manche Menschen mit Behinderungen den Weg nicht.

Zum Beispiel: blinde und taube Menschen.

Auch müssen in vielen öffentlich zugänglichen Gebäuden noch automatisierte Türen eingebaut werden.

In öffentlichen Orten und Gebäuden muss es barriere freie Toiletten für Menschen mit Behinderungen geben.

Diese Toiletten müssen große Schilder haben.

Diese Schilder müssen leicht zu lesen sein.

Und diese Toiletten müssen mit dem "Euro·schlüssel" zu öffnen sein.

6. Information und Kommunikation muss für Menschen mit Behinderungen barriere frei sein.

In Südtirol gibt es die barriere freie Internet seite "Südtirol für alle". Auf dieser Seite gibt es sehr viele Informationen.

Die Menschen in Südtirol sollen diese Internet seite besser kennen lernen. Zum Beispiel soll diese Seite den Menschen bei Vorträgen erklärt werden. Auf dieser Internet seite muss es Texte in Leichter Sprache geben. Dann können auch Menschen mit Lern schwierigkiten diese Internet seite lesen.

Alle Menschen müssen barriere frei kommunizieren können.
Und alle Menschen müssen barriere freie Informationen bekommen.
Deshalb müssen zum Beispiel viele Menschen in Südtirol
die Gebärden sprache kennen lernen.

Viele Menschen sollen Gebärden sprach dolmetscher innen werden.

Dann können viele gehörlose Menschen die Gebärden sprache lernen.

In Südtirol gibt es **keine** deutschen Gebärden sprach dolmetscher innen.

Deshalb muss das Land Südtirol bald eine Ausbildung in deutscher

Sprache für Gebärden sprach dolmetscher innen organisieren.

Wer hat diesen Text in Leichte Sprache über setzt?

Die Mitarbeiter_innen von OKAY haben den Text in Leichte Sprache übersetzt.

OKAY ist das Büro für Leichte Sprache von der Lebenshilfe in Bozen. Mehr Informationen zur Leichten Sprache finden Sie auf der Internet seite von der Lebenshilfe: www.lebenshilfe.it/okay

Wer hat den Text in Leichter Sprache geprüft?

Die Prüf gruppe von OKAY hat den Text geprüft.



© Europäisches Logo für einfaches Lesen: Inclusion Europe. Informationen unter www.leicht-lesbar.eu